

AZ: III/22 els/zeh

Staatliches Schulamt, Königstr. 11, 83022 Rosenheim

Anmeldung von schulpflichtigen ukrainischen Schülerinnen und Schülern in diesem Schuljahr

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns mit einer wichtigen Bitte an Sie.

Noch nicht alle schulpflichtigen ukrainischen Kinder/Jugendlichen wurden an einer an einer Schule oder einer Pädagogischen Willkommensgruppe angemeldet. Dies sollte daher **zeitnah** nachgeholt werden. Hierbei könnte eine Unterstützung von Ihrer Seite sehr hilfreich sein.

Die Eltern sollten sich bitte zunächst an die zuständige Grund- oder Mittelschule wenden. Dort erfahren Sie, ob Ihr Kind an dieser Schule aufgenommen wird oder einer anderen Schule oder einer Pädagogischen Willkommensgruppe zugewiesen wird.

Die Kinder sind schulpflichtig, wenn sie in der Ukraine **noch keinen mittleren Schulabschluss erreicht haben oder noch nicht** die (allgemeine) **vollständige** mittleren Bildung aus der Ukraine besitzen.

Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2021/2022 **10,5 Schuljahre** in der Ukraine besucht haben oder **9,5 Schuljahre** in der Ukraine besucht haben, weisen die mittlere Bildung nach und müssen **keine bayerische Schule** mehr besuchen.

Im Schuljahr 2022/23 werden Kinder in die 1. Jahrgangsstufe eingeschult, die bis 30.06.2016 geboren sind. Diese Kinder müssen bereits jetzt an der Schule angemeldet werden.

Informationen zum Schulbesuch finden sich auf der Homepage des Staatlichen Schulamts unter <https://www.schulamt-rosenheim.de/willkommensgruppe> und auf der Homepage des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus unter <https://www.km.bayern.de/ukraine.html> (Hinweise auch in ukrainischer Sprache).

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Angelika Elsner
Schulamtsdirektorin